

„Man spricht bei uns gern, wenn es einen Anlass dazu gibt, von der Wiedergutmachung als einer der wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben unseres Staates. Wie wichtig ein Staat seine Aufgaben nimmt, das kann man auch daran messen, wie er seine Beauftragten behandelt, wie er die Ämter besetzt, denen diese Arbeit anvertraut ist und welche Beförderungsmöglichkeiten er den Beamten bietet. Es gibt kaum etwas weniger Attraktives als die Karriere an einer Entschädigungskammer oder in einem Entschädigungsamt. Man hat noch wenig davon gehört, dass Beamte und Richter, die sich um die Wiedergutmachung verdient gemacht haben, aus diesem Grunde öffentlich ausgezeichnet worden wären. Auch das gehörte zur Aufgabe eines Staates, der diese Pflicht zur Wiedergutmachung ernst nimmt.“¹⁰²

2. Orte der Wiedergutmachung

Das Bayerische Landesentschädigungsamt

„Am Anfang war Auerbach.“ So könnte man den Beginn des Landesentschädigungsamts, ja die Frühzeit der Entschädigung in Bayern überhaupt überschreiben, zumindest, wenn es darum geht, die öffentliche Wahrnehmung zu erfassen, die bis weit in die 1950er Jahre hinein den Namen des Präsidenten mit der Wiedergutmachung gleichsetzte. Doch auch wenn diese schillernde Persönlichkeit zweifelsohne lange Zeit – übrigens nicht nur in Bayern – ein Synonym für Wiedergutmachung schlechthin war, so ging die eigentliche Arbeit des Landesentschädigungsamts in München erst nach dem Tod Auerbachs richtig los. In seiner Hochphase Ende der 1950er Jahre war das BLEA mit knapp 700 Beschäftigten eine der größten und zugleich am wenigsten bekannten Behörden in Bayern.¹⁰³ Es war als reguläre zentrale Mittelbehörde ohne Verwaltungsunterbau organisiert.¹⁰⁴ Wie auch andere Dienststellen, etwa das Hauptmünzamt, die Lotterieverwaltung oder die Landeszentralbank unterstand es unmittelbar und ausschließlich dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Dem BLEA oblag der Vollzug der Entschädigungsgesetze, das heißt, die Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen auf Antrag der Berechtigten.¹⁰⁵ In der Hauptsache bestanden solche Leistungen in Kapitalentschädigung und Gewährung von Renten oder Heilverfahren. Soweit die formale Aufgabenbeschreibung.

¹⁰² Manuskript der Sondersendung „Die Wiedergutmachung 1956“ von Helmut Hammer Schmidt und Michael Mansfeld, gesendet im BR-Zeitfunk am 13. 12. 1956 von 18-18:45 Uhr, hier S. 21: BayMF, O1479-200/4.

¹⁰³ Damit war es neben Berlin auch das größte Entschädigungsamt in der Bundesrepublik: Vgl. die Übersicht des BMF über den Personalbestand der Entschädigungsämter in den jeweiligen Ländern vom November 1958, BayMF, PII1480-58/1959.

¹⁰⁴ Vgl. im Folgenden „Aufgaben und Gliederung des Landesentschädigungsamtes“, o.D., wahrscheinlich 1970er/80er Jahre, BLEA, Generalakten-A3/Werdegang und Organisation des BLEA.

¹⁰⁵ Das BLEA war somit nur mit den Entschädigungsgesetzen US-EG, BERGG, BEG und BESchIG befasst; das BWGöD beispielsweise wurde durch die jeweiligen Ausgangsbehörden vollzogen.